

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
<b>1. Schulsozialarbeit an der Freiherr-von-Vincke Realschule</b>	<b>1</b>
1.1 Definition von Schulsozialarbeit	1
1.2 Rechtliche Grundlagen	1
1.3 Aufgaben, Ziele und Handlungsprinzipien von Schulsozialarbeit	2
<b>2. Schulsozialarbeit an der Freiherr-von-Vincke Realschule</b>	<b>3</b>
2.1 Entstehung der Stelle und arbeitsrechtliche Bedingungen	3
2.2 Faktische Rahmenbedingungen	4
2.3 Beschreibung der Zielgruppen	4
<b>3. Methodischer Handlungsrahmen</b>	<b>6</b>
3.1 Zugangsmethodik	6
3.2 Sozialpädagogische Einzelfallhilfen	7
3.3 Sozialpädagogische Gruppenarbeit, unterrichtsergänzende und –begleitende Angebote	8
<b>4. Zusammenarbeit mit schulinternen Kooperationspartnern</b>	<b>8</b>
4.1 Schulleitung	9
4.2 Lehrkräfte	9
4.3 Berufsorientierungsteam	10
<b>5. Zusammenarbeit mit außerschulischen Institutionen (Vernetzung)</b>	<b>10</b>
<b>6. Gremienarbeit und Weiterentwicklung</b>	<b>12</b>
6.1 Schulintern	12
6.2 Außerschulisch	12
6.3 Weiterentwicklung	12
<b>7. Fazit und Wünsche für die Zukunft</b>	<b>13</b>

# 1. Schulsozialarbeit an der Freiherr-von-Vincke Realschule

## 1.1 Definition von Schulsozialarbeit

Trotz längerer Diskussionen hat sich ein einheitliches Begriffs- oder Aufgabenverständnis für dieses Berufsfeld noch nicht herausgebildet. Neben dem Begriff Schulsozialarbeit existieren noch andere Bezeichnungen wie z.B. schulbezogene Jugendarbeit, schulbezogene Jugendhilfe, Sozialarbeit an Schulen, Jugendarbeit an Schulen etc.

Zieht man den Konsens aus den vielen unterschiedlichen Definitionen, ergeben sich folgende Merkmale der Schulsozialarbeit:

- Schulsozialarbeit kann im Allgemeinen als eine Form der Kooperation von Jugendhilfe und Schule bezeichnet werden, wobei ein oder mehrere ausgebildete Sozialarbeiter über einen längeren Zeitraum in der Institution Schule eingesetzt werden;
- der besondere Ansatz besteht darin, Arbeitsansätze, Handlungsformen und Zielbestimmungen der Jugendhilfe am Ort und im Umfeld Schule umzusetzen, womit Schulsozialarbeit über den Regelauftrag der Schule (Bildung/Erziehung) zumindest konzeptionell hinausgeht;
- Schulsozialarbeit hat eine Vermittlungsfunktion zwischen Schule und Gemeinwesen, d.h. dem örtlichen System der Jugendhilfe (das örtliche Jugendamt, freie Träger etc.);
- Schulsozialarbeit entwickelt und fördert Beziehungen zu Institutionen wie Vereine, Verbände, Betriebe, Kirchen, Arbeitsagentur etc. im Umfeld der Schule;
- Schulsozialarbeit trägt somit zu einer Vernetzung bestehender Angebote und Dienste im Interesse der Jugendlichen bei.

## 1.2 Rechtliche Grundlagen

Im Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG), dem achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII), sind ca. 30 §§ für die Ausweitung und Ausgestaltung von Schulsozialarbeit von Bedeutung. Auf die vier Wichtigsten soll im Folgenden genauer eingegangen werden:

§ 1 KJHG (Recht auf Erziehung) legt als Generalklausel die grundsätzliche Zielrichtung für das KJHG fest, d.h. jeder junge Mensch hat ein Recht auf „Förderung seiner Entwicklung“ und „Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“. Alle folgenden §§ müssen sich an den in §1 KJHG festgelegten Leitvorstellungen orientieren.

§ 11 KJHG (Jugendarbeit) zielt nicht nur auf sozial benachteiligte oder individuell beeinträchtigte Jugendliche ab, sondern auf alle. Er verpflichtet die Jugendhilfe zur Bereitstellung von Angeboten der Jugendarbeit, wie z.B. die außerschulische Jugendbildung und die schul- und familienbezogene Jugendarbeit. Das heißt, hierdurch werden u.a. präventive schulbezogene Angebote ermöglicht.

§ 13 KJHG (Jugendsozialarbeit) gilt als einer der wichtigsten §§ für die Schulsozialarbeit. Er verpflichtet die Jugendhilfe zur Bereitstellung von sozialpädagogischen Hilfen für junge Menschen, die in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind. Bedeutsam für die Schulsozialarbeit ist, dass die Angebote der Jugendsozialarbeit gem. § 13 IV KJHG mit den Maßnahmen der Schulverwaltung abgestimmt werden sollen. Somit schreibt der § 13 KJHG eine Kooperationsverpflichtung der Jugendhilfe mit der Schule vor, wobei die Schulsozialarbeit nicht ausdrücklich als eine Leistung der Jugendhilfe erwähnt wird, wie z.B. die Hilfe zur Erziehung. § 13 KJHG zielt insbesondere auf die Unterstützung junger Menschen mit „sozialen Benachteiligungen“ (z.B. Hauptschüler, Sonderschüler, Schüler mit Sozialisationsdefiziten, Migrationshintergrund) und „individuellen Beeinträchtigungen“ (Lernstörung/-behinderung, Delinquenz)<sup>1</sup>.

Angesichts der wachsenden Zahl schulmüder Jugendlicher, der hohen Bedeutung von Schulabschlüssen, der Schwierigkeiten von Jugendlichen in einen Beruf zu gelangen und der hohen Jugendarbeitslosigkeit hat Jugendsozialarbeit im Rahmen von § 13 KJHG für Schule und Jugendhilfe eine hohe Bedeutung.

§ 81 KJHG (Zusammenarbeit mit anderen Schulen) verpflichtet den Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Kooperation mit den Schulen und den Stellen der Schulverwaltung.

Umgekehrt ist auf landesrechtlicher Ebene eine Kooperationsverpflichtung der Schulen mit der Jugendhilfe nur vereinzelt vorgeschrieben und beschränkt sich entweder nur auf gefährdete und beeinträchtigte Schüler mit sozialpädagogischem Bedarf oder lediglich auf eine Kooperation des Schulleiters mit der Jugendhilfe. Zudem handelt es sich dabei meist um „Kann“-Regelungen, die eine Kooperation der Schulen im freien Ermessen belassen.

---

<sup>1</sup> Nachfolgend ist in erster Linie von benachteiligten Jugendlichen die Rede. Gemeint sind dabei sowohl sozial benachteiligte als auch individuell beeinträchtigte Jugendliche.

### 1.3 Aufgaben, Ziele und Handlungsprinzipien von Schulsozialarbeit

Die Umsetzung der Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes im Kreis Minden-Lübbecke erfolgt unter Beachtung der folgenden Vorgaben:

Ziele:

- Erreichen eines Schulabschlusses, (mindestens HS-Abschluss, gilt nicht für FöS und Berufskollegs)
- Erfüllung der Schulpflicht/Berufsschulpflicht
- Prävention von Schulmüdigkeit
- Reintegration von Schulverweigerern in Schule und/oder Beschäftigung
- Berufsorientierung/Berufsvorbereitung innerhalb der Schulzeit
- individuelle Unterstützung beim Übergang in Ausbildung und Arbeit
- Förderung und Stärkung sozialer Kompetenzen/Schlüsselkompetenzen

Zielgruppen sind vor allem:

- Anspruchsberechtigte des Bildungs- und Teilhabepaketes
- Ressourcenarme Schülerinnen und Schüler
- Schülerinnen und Schüler der Sek. I (Sek II des Berufskollegs)

Damit sich Schülerinnen und Schüler (im weiteren Verlauf: SuS genannt) Fähigkeiten aneignen können, die es ihnen ermöglichen, einen Schulabschluss zu erwerben, um somit den Anforderungen des Arbeitsmarktes gewachsen zu sein.

Dieses Hauptanliegen von Schulsozialarbeit lässt sich durch die folgenden allgemein beschriebenen Aufgaben, Ziele und Handlungsprinzipien ergänzen:

- Schulsozialarbeit fördert, berät und unterstützt vorwiegend sozial benachteiligte Schüler, Schüler mit auffälligem Sozialverhalten, Schüler in Notlagen und Krisensituationen;
- Schulsozialarbeit richtet ihr Handeln nicht nur auf die Änderung der Verhaltensauffälligkeiten im Rahmen von Schule, sondern auch unter Einbeziehung des gesamten sozialen Umfeldes;
- Schulsozialarbeit arbeitet sowohl interventiv, als auch präventiv und kurativ;
- Schulsozialarbeit ist ein eigenständiges Angebot im System Schule, welches ausdrücklich freiwillig sowohl von Schülern und Lehrern, als auch von Eltern/Erziehungsberechtigten unter Wahrung der Vertraulichkeit genutzt werden kann. Es stellt kein Konkurrenzangebot zur pädagogischen Arbeit der Lehrkräfte dar;
- Schulsozialarbeit will im persönlichen und schulischen Bereich soziale Benachteiligungen ausgleichen und Beeinträchtigungen überwinden helfen;

- Schulsozialarbeit ist eine Hilfestellung für den Übergang von der Schule zum Beruf bzw. der Inanspruchnahme weiterführender Hilfen;
- Schulsozialarbeit ist eine Schnittstelle zwischen Schülern, Lehrkräften, Eltern, Ausbildern, Betrieben und dem Gemeinwesen, d.h. dem örtlichen System der Jugendhilfe und verschiedener Behörden.

## **2. Schulsozialarbeit an der Freiherr-von-Vincke Realschule**

### **2.1 Entstehung der Stelle und arbeitsrechtliche Rahmenbedingungen**

Schulsozialarbeit an der Freiherr-von-Vincke Realschule Minden gibt es seit dem 16.05.2012. Diese Stelle wurde durch die Stadt Minden im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes eingerichtet, um den Kindern und Jugendlichen von Empfängern von SGB II, SGB XII, Wohngeld und Kinderzuschlagsleistungen neben ihrem monatlichen Regelbedarf auch sogenannte Leistungen für Bildung und Teilhabe zukommen zu lassen, um am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft teilhaben zu können.

Der Arbeitsvertrag, gem. TvöD und geschlossen mit dem Schulträger (Stadt Minden), war von vornherein bis zum 31.12.2013 befristet. Angesichts des Wissens über die Notwendigkeit von Schulsozialarbeit wurde der Arbeitsvertrag vorerst bis zum 31.07.2014 verlängert und seit kurzem gibt es eine schriftliche Zusage über eine Verlängerung bis zum 31.12.2014.

Die Arbeitszeit beträgt 39 Wochenarbeitsstunden, wobei diese sich auf ca. 44,5 Wochenarbeitsstunden erhöhen, um die Ferienzeiten auszugleichen.

### **2.2 Faktische Rahmenbedingungen**

Räumlichkeiten: Die Schulsozialarbeit hat ein eigenes, offen zugängliches Büro inklusive amtsberechtigtem Telefon und geeignetem Platzangebot für die Durchführung der Gesprächs- und Beratungsarbeit. Notebook (mit Internetzugang) und Drucker stehen ebenfalls zur Verfügung.

Sachmittel: Erforderliche Mittel z. B. zur Anschaffung von Bürobedarf, Literatur, Seminargebühren und Fahrtkosten etc. werden auf Antrag seitens der Stadt Minden erstattet.

Einbindung: Schulsozialarbeit ist in das Kollegium integriert und arbeitet in Gremien, die unter Punkt 6 näher erläutert sind.

Fortbildung und kollegiale Beratung: Fortbildung und ein kontinuierlicher Erfahrungsaustausch zwischen Schulsozialarbeitern sind wesentliche Bestandteile für soziale Arbeit an Schulen. Die Teilnahme an entsprechenden Veranstaltungen wird durch die Schulleitung genehmigt.

## 2.3 Beschreibung der Zielgruppen

Schulsozialarbeit bezieht ihr Handeln konkret auf:

- sozial benachteiligte und individuell beeinträchtigte Schüler;
- Schüler mit kurzfristigen schulischen, beruflichen, sozialen oder persönlichen Konflikten;
- Schüler mit verfestigten schulischen, beruflichen, sozialen und persönlichen Konflikten (Schulaversion, Schulangst, psychosoziale Notlagen/Krisen, Sucht-/Drogenprobleme);
- Schüler mit Migrationshintergrund;
- Schüler, die Beratung und Hilfe beim Übergang Schule – Ausbildung - Arbeitswelt benötigen;
- Schüler, die miteinander Konflikte haben;
- Schülergruppen oder Klassen mit sozialpädagogischem Beratungs-, Informations- oder Betreuungsbedarf;
- Eltern mit Erziehungs- und Lebensproblemen;
- Eltern, die von der Schule nicht mehr erreicht werden (wollen);
- Lehrkräfte, die bei der Lösung von Problemen/Konflikten mit Schülern/Eltern an Grenzen stoßen.

Zurzeit (Schuljahr 2013/14) besuchen ca. 510 SchülerInnen die Freiherr-von-Vincke Realschule in Ganztagschulform. Es unterrichten ca. 40 Lehrkräfte.

Einzugsbereich ist die gesamte Stadt Minden, ein geringer Teil kommt aus den benachbarten Gemeinden.

Kennzeichnend für SchülerInnen, die hauptsächlich mit dem Sozialarbeiter in Kontakt kommen, sind Verhaltensauffälligkeiten, die eine regelmäßige und konstruktive Mitarbeit im Unterricht erschweren. Diese Verhaltensauffälligkeiten resultieren vorwiegend aus:

- familiären Problemen, wie z.B. Beziehungsprobleme der Eltern, Armut, Arbeitslosigkeit, Alkoholprobleme etc.;
- dem Mangel an entwicklungsfördernden Bedingungen<sup>2</sup>, der Defizite im kognitiven, affektiven, sozialen und psychomotorischen Bereich nach sich zieht;
- (häusliche) Gewalterfahrungen psychischer und/oder physischer Art;

---

<sup>2</sup> Die Eltern dieser Schüler sind mit der Kindererziehung häufig überfordert, es werden keine entwicklungsfördernden Anreize zur Förderung von Motorik, Sprache, Kreativität etc. angeboten.

- Über-/Unterforderung im Unterricht;
- fehlenden Kenntnissen der deutschen (Schrift-) Sprache;
- dem Konsum legaler und/oder illegaler Drogen;

### **3. Methodischer Handlungsrahmen**

#### **3.1 Zugangsmethodik**

Kontaktaufnahme, die Möglichkeit für (unverbindliche) Gespräche in einem geschützten Rahmen, der Abbau von Schwellenängsten und der Aufbau von Vertrauen sind im Rahmen der Schulsozialarbeit ganz zentrale Aspekte und werden auf unterschiedlichen Wegen erreicht:

Am Anfang des Schuljahres erfolgt eine persönliche Vorstellung im 5. Jahrgang, in den anderen Klassen ist der Schulsozialarbeiter aufgrund einer persönlichen Vorstellung schon bekannt. Bei der Vorstellung werden im Wesentlichen die Aufgabenschwerpunkte und die Möglichkeiten der Erreichbarkeit erläutert.

Zur Vermeidung von Hemmschwellen ist es auch wichtig zu erwähnen, dass alle Gesprächsinhalte der Schweigepflicht unterliegen und das sich die Funktion des Sozialarbeiters von der einer Lehrkraft und auch der eines Psychologen unterscheidet.

Die Schüler haben in der Wahl der Person, der sie sich anvertrauen wollen, die freie Entscheidung und mit allen Lehrkräften, dem Beratungslehrer, dem Berufsberater und dem Sozialarbeiter ein breites Auswahlpektrum.

Im weiteren Verlauf des Schuljahres sind eine Kontaktaufnahme – auf dem Schulgelände, dem Lehrerzimmer oder dem Büro des Schulsozialarbeiters und die Gelegenheit zu einem Gespräch fast jederzeit und meist sofort ohne Absprache von Terminen möglich (Niederschwelligkeit). Ein guter Zugang wird zu den SchülerInnen durch Projektarbeit, unterrichtsbegleitende Tätigkeiten, Klassentagesausflüge (z.B: Hochseilgarten) oder durch informelle Unterrichtsbesuche erreicht.

Fortlaufend werden mindestens 20 Einzelfälle betreut, mit dem Schwerpunkt die SchülerInnen auf dem Weg zum Übergang von der Schule in den Beruf zu begleiten.

Durch eine Vollzeitstelle der Schulsozialarbeit ist eine kontinuierliche Präsenz weitgehend gewährleistet. Während der Durchführung von Beratungsgesprächen oder Hausbesuchen und außerschulischen Veranstaltungen wie bei der Durchführung von z.B. Projekteinheiten ist die Erreichbarkeit über das Mobiltelefon sehr hilfreich. Im Bedarfsfall kann dort eine Nachricht auf der Mailbox oder per SMS hinterlassen werden.

Für den Kontakt zu den Lehrkräften hat sich eine regelmäßige Präsenz im Lehrerzimmer bewährt. Kurze Informationswege funktionieren sehr gut per E-Mail oder Zettelinformationen.

### 3.2 Sozialpädagogische Einzelfallhilfen

Die sozialpädagogische Einzelfallhilfe ist als ein Schwerpunkt der Schulsozialarbeit eine individuell auf den Einzelfall abgestimmte Hilfestellung zur Lösung bestehender Probleme und Konflikte, die das gesamte soziale Umfeld, die Erziehungsberechtigten und die Lehrkräfte mit einbezieht und sich an den Problemlösungskompetenzen der Beteiligten ausrichtet.

Sie erfolgt nach den Prinzipien der Freiwilligkeit, Vertraulichkeit und Allparteilichkeit. Informationen an Dritte werden grundsätzlich nur mit dem Einverständnis der betroffenen Person weitergegeben (Schweigepflicht).

Einzelberatungen können zustande kommen, wenn sich die Jugendlichen selbstständig an die Schulsozialarbeit wenden, Lehrkräfte auf SchülerInnen aufmerksam machen, Eltern Kontakt aufnehmen oder Lehrkräfte eine kollegiale Beratung wünschen.

Beratung kann auf informellen Wegen erfolgen, d.h. spontan, kurz, niederschwellig, zwischen Tür und Angel, in der Pause, in Projekteinheiten usw. Daraus können sich formelle Beratungen mit fest vereinbarten Zeiten Orten und gezielter Vor- und Nachbereitung entwickeln. Dabei kann es unter Umständen sinnvoll sein, Beratungsgespräche im Rahmen von Hausbesuchen zu führen (aufsuchende Sozialarbeit).

Themen der Einzelfallhilfe sind:

- Beratung und Unterstützung bei Schulpflichtverletzungen;
- Erörterung von Unterstützungsmöglichkeiten und Alternativen zum Schulbesuch;
- Schullaufbahnberatung, Berufswahlhilfen, Klärung von Berufsfindungsproblemen;
- Unterstützung bei der Herstellung von Kontakten zu den Stellen der Arbeitsverwaltung, den Trägern überbetrieblicher und schulischer Maßnahmen;
- Kontaktherstellung zu den Fachdiensten, insbesondere die der Jugendhilfe;
- Unterstützung bei behördlichen Angelegenheiten (vorwiegend BuT Leistungen);
- Hilfen zur Überwindung von persönlichen Schwierigkeiten, Krisensituationen und psychosozialer Notlagen (Gewalt- und Missbrauchserfahrungen, Suchtproblematik, Krankheit, Schwangerschaft u.a.);
- Beratung und Unterstützung zur Klärung aktueller Konfliktsituationen im schulischen oder häuslichen Bereich

Ziel dieser Gespräche sind Vereinbarungen und Zielabsprachen, die den Jugendlichen dabei unterstützen sollen, seinen Lebens- bzw. Schulalltag besser zu bewältigen, vor allem eine Hilfe zur Selbsthilfe zu bieten.



### **3.3 Soziale Gruppenarbeit, unterrichtsergänzende und unterrichtsbegleitende Angebote**

Die soziale Gruppenarbeit und unterrichtsergänzende Angebote in Klassen sind ein wichtiger Bestandteil der sozialpädagogischen Angebote. Sie dienen vor allem zur Verbesserung der sozialen Kompetenz und zur Unterstützung der sozialen Integration. Positive Gruppenarbeit schafft außerdem eine tragfähige Beziehungsgrundlage zum Jugendlichen als eine Voraussetzung zur Wirksamkeit der sozialpädagogischen Angebote.

Auf Anfrage, sowohl durch Schüler als auch durch Lehrkräfte, kann die Vorbereitung und Durchführung unterrichtsergänzender bzw. –begleitender Angebote im Klassenverband oder in Form sozialer Kleingruppenarbeit erfolgen.

- Bewerbungstraining zur persönlichen Vorstellung;
- Bearbeitung von aktuellen Konflikten zur Verbesserung des gemeinsamen Umganges (Soziale Gruppenstunde im 5. Jahrgang);
- Präventive Einheiten zu den Themen Konflikte, Mobbing/Bullying;
- Durchführung und Begleitung von Tagesfahrten mit erlebnispädagogischem Hintergrund;
- Planung und Durchführung von gruppenspezifischen/erlebnispädagogischen Aktivitäten;
- Planung und Durchführung von Tages-/Wochen-/Jahresprojekten.

Diese Angebote finden bedarfsorientiert statt, während folgende Aktivitäten ihren festen Platz im Schuljahresrhythmus haben:

#### **Soziale Gruppenstunde**

In der Jahrgangsstufe 5 durchlaufen die SuS den "Ergänzungsunterricht Jg. 5 (EU5)" zu jeweils 4 bzw. 6 (je nachdem, ob der Jahrgang 3- oder 4-zügig ist) Einheiten zu verschiedenen Inhalten. Im EU5 ist seitens des Schulsozialarbeiters eine "Soziale Gruppenstunde" integriert, in der die SuS an eine konstruktive Konfliktlösung herangeführt werden.

Zudem hat der Schulsozialarbeiter die Möglichkeit, alle SuS des 5. Jahrgangs kennenzulernen, sowie die SuS die Gelegenheit haben, den Schulsozialarbeiter kennenzulernen.

Es wird dazu angeregt, Beziehungen unter den Schülerinnen und Schülern sowie deren Umgangsformen konstruktiv zu verbessern. Dies wird hauptsächlich erlernt durch sportlich körperliche Interaktions- und Kooperationsspiele zu den jeweiligen Themen der Stunden. Themen der jeweils einstündigen Einheiten:

1. Kennenlernen/ Kontakt und Begegnung
2. Wir-Gefühl

3. Selbst-, Fremdwahrnehmung
4. Körperlichkeit/ Selbstbehauptung
5. Kommunikation/ Kooperation
6. Konfliktlösung

Die eingesetzten Interaktionsspiele werden anschließend mit den Schülerinnen und Schülern reflektiert, so dass in der letzten Einheit konkret auf das Thema der Konfliktlösungsstrategien eingegangen werden kann.

## **EU Technik**

In der Jahrgangsstufe 9 und 10 durchlaufen die SuS den "Ergänzungsunterricht Jg. 10 (EU10)" und können hier zwischen verschiedenen Angeboten wählen. Somit ergab sich die Chance ein Technikprojekt zu inszenieren, bei dem wichtige Schlüsselkompetenzen für den weiteren Werdegang der SuS aufgegriffen und gestärkt werden können.

Für eine erfolgreiche Bewältigung des Übergangs Schule-Beruf, durch Techniklehre werden Teamarbeit, Eigeninitiative und Improvisations-/ Organisationstalent anhand praktischer Arbeit eingefordert und trainiert.

Zudem dient es den SuS dazu, den richtigen Umgang mit Werkzeugen zu erlernen.

Die SuS sollen selbstständig arbeiten, der Anleiter steht lediglich beratend und helfend zur Seite.

## **Schülerfirma**

In der Schülerfirma geht es darum, SchülerInnen aufgrund der Ihnen übertragenen Verantwortung mehr Selbstvertrauen und Selbstständigkeit zukommen zu lassen.

Anhand eines kleinen Geschäfts, in dem derzeit Büro-/ Schulartikel und Getränke verkauft werden, wird Organisation und Eigenständigkeit trainiert. Die Schülerfirma ist täglich in der Frühstücks- und Mittagspause geöffnet und alle 3-4 Wochen findet eine Teambesprechung statt.

Exkursionen, z.B. zur Schülerfirmenmesse nach Bad Salzuflen, wecken die Lust auf neue Geschäftsideen.

## **Sonstiges**

Grundsätzlich sind Einheiten, Exkurse und das Organisieren von Referenten zu allen Themenbereichen der Sozialpädagogik (häusliche/schulische Gewalt, Drogen, Schulden, Jugendkriminalität, Migration, AD(H)S etc.) möglich.

Zum Beispiel gab es in jüngster Zeit eine Einheit "Gewaltfrei Lernen" für den gesamten 5. und 6. Jahrgang in Kooperation mit dem Verein Gewaltfrei Lernen e.V. sowie ein Hip-Hop-Projekt um einen anderen Umgang mit der deutschen Sprache zu erleben.

## **4. Zusammenarbeit mit schulinternen Kooperationspartnern**

## **4.1 Schulleitung**

Die Mitglieder der Schulleitung können den Arbeitsansatz des Sozialpädagogen wesentlich unterstützen, wenn sie in Konfliktfällen konsequent sozialpädagogische Beratung vorschlagen.

Ein weiterer Aspekt der Zusammenarbeit besteht im regelmäßigen Informationsaustausch, insbesondere, wenn es sich um schwierigere Problem- oder Konfliktfälle bei Konferenzen und Gesprächen zu Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen handelt.

## **4.2 Lehrkräfte**

Die sozialpädagogische Betreuung innerhalb eines Schulsystems ermöglicht den direkten Zugang zu den Jugendlichen, setzt aber gleichzeitig eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den dort arbeitenden Lehrkräften voraus.

Diese erfolgt durch:

- regelmäßigen fallbezogenen Informationsaustausch;
- bei Bedarf die Teilnahme an Elternabenden, Beratungsgesprächen zwischen Lehrer-Schüler-Erziehungsberechtigten zur Wahrnehmung sozialpädagogisch orientierter Maßnahmen bei der individuellen Einzelfallhilfe;
- Unterstützung in „schwierigen“ Klassen;
- die beratende Teilnahme an Klassen-/Zeugniskonferenzen;
- das Angebot einer sozialen Gruppenstunde im 5. Jahrgang (siehe 3.3);
- Mithilfe bei der Planung und Durchführung von besonderen Aktivitäten wie z.B. Kennenlernfahrt und Tagesausflüge in den Hochseilgarten;
- die aktive Mitarbeit am Beratungstag, der Freiherr-von-Vincke Realschule („Tag der offenen Tür“) und am Eltern-/Schülersprechtag. Schulsozialarbeit führt hier zusätzliche Beratungsgespräche mit Eltern/Schülern in Zusammenarbeit mit LehrerInnen und betreut einen Informationsstand.
- Mitarbeit im Berufsorientierungsteam

## **4.3. Berufsorientierungsteam**

Schulsozialarbeit ist jede Woche in der Teamstunde präsent und wirkt in der Organisation von Praktika, Berufsorientierungsabenden etc. mit.

## **5. Zusammenarbeit mit außerschulischen Institutionen (Vernetzung)**

Schulsozialarbeit kann nur dann effektiv sein, wenn der Arbeitsansatz möglichst ganzheitlich ist und dazu gehört neben der Einbeziehung des gesamten sozialen Umfeldes auch die Zusammenarbeit mit außerschulischen Institutionen im Sinne eines Netzwerkes (siehe auch 6.2).

Durch den Austausch mit anderen Fachkräften und einer Erweiterung der Angebotspalette werden für alle Beteiligten Unterstützungsmöglichkeiten und vorhandene Ressourcen genutzt.

Ein regelmäßiger Informationsaustausch, Absprachen, Kontakte und Kooperation finden mit folgenden Institutionen statt:

- Fachdienste der Jugendhilfe bei Problemen in familiären Situationen;
- Amt für Bildung und Teilhabe, Jobcenter, Amt für Ausbildungsförderung (BAFöG) bei Fragen der materiellen Existenz;
- Arbeitsagentur, speziell Berufsberatung bei der Berufswegplanung;
- DROBS;
- Polizei;
- Lernförderinstitute;
- Kinder- und Jugendtherapeuten;
- Sozialarbeiter und Lehrkräfte anderer Schulen;
- Wildwasser; Mannigfaltig;
- Diakonische Werke mit Lebens- und Schuldnerberatung

An dieser Stelle werden lediglich die Institutionen genannt, zu denen ein häufiger Kontakt besteht. Gelegentliche Kontakte bestehen zu zahlreichen weiteren Institutionen, deren Auflistung an dieser Stelle zu ausführlich wäre.

## **6. Gremienarbeit und Weiterentwicklung**

Neben allen bisher dargestellten Tätigkeiten ist eine Teilnahme an folgenden Gremien unerlässlich, einerseits um Interessen und Belange der Schüler zum Tragen zu bringen und z.T. um auch die Schulsozialarbeit im Gesamtkonzept der Schule zu integrieren und die Notwendigkeit sozialpädagogischer Hilfen zu vertreten.

### **6.1 Schulintern**

Im Rahmen der Schule erfolgt vereinzelt die Teilnahme an Klassenkonferenzen (beratend), Zeugniskonferenzen sowie stetiger Teilnahme an der monatlichen Lehrerkonferenz und im Berufsorientierungsteam.

Wenn erforderlich erfolgt die Mitwirkung in Arbeitsgruppen, die im Rahmen der Schulentwicklung entstanden sind, wie z.B. nach dem Projekt „Gewaltfrei Lernen“, wo Standards für ein gesundes und gewaltfreies Miteinander erarbeitet werden.

### **6.2 Außerschulisch**

Außerhalb der Schule erfolgt die regelmäßige Teilnahme an den Dienstbesprechungen aller SchulsozialarbeiterInnen aus dem Zuständigkeitsbereich des Kreises Minden-Lübbecke, die über das BuT eingestellt wurden.

Ebenso regelmäßig erfolgt die Teilnahme an der kollegialen Beratung der SchulsozialarbeiterInnen, die im Bereich des Kreises Minden-Lübbecke an den Hauptschulen, Realschulen und Berufskollegs arbeiten.

### **6.3 Weiterentwicklung**

Schulsozialarbeit im komplexen System einer Realschule stellt besondere Anforderungen, an die sozialpädagogische Fachkraft. Zur Wahrnehmung der o.g. Tätigkeiten bedarf es neben der Kenntnis und Anwendung verschiedenster Rechtsnormen auch einer ständigen Weiterentwicklung der eigenen Handlungskompetenz.

Von daher erfordert die sozialpädagogische Tätigkeit an einer Realschule die Möglichkeit zur Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen, an Informationsveranstaltungen der unter Abschnitt 5 aufgeführten Institutionen und die selbständige eigenverantwortliche Weiterentwicklung der Fachkompetenz.

## **7. Fazit und Wünsche für die Zukunft**

Das vorliegende Konzept ist das Resultat einer knapp eineinhalbjährigen Entwicklungszeit von Schulsozialarbeit an der Freiherr-von-Vincke Realschule, die mit Schulsozialarbeit vor dieser Zeit nie befasst war. Die Struktur dieser Stelle, d.h. was seit

ihrer Einrichtung aus ihr geworden ist und wie sie ausgestaltet wurde, hängt einerseits sehr stark mit der Persönlichkeit und den individuellen Fähigkeiten der sozialpädagogischen Fachkraft zusammen, die sie ausfüllt, und andererseits mit dem Profil der Schule.

Rückblickend auf die letzten eineinhalb Jahre lässt sich eine positive Entwicklung dieses Berufsfeldes an der Freiherr-von-Vincke Realschule feststellen. Das Hilfsangebot hat sich zu einem festen Bestandteil entwickelt, welches durch Schüler und Lehrkräfte gleichermaßen in Anspruch genommen wird. Die Netzwerkarbeit ist weiter ausgebaut worden, speziell die Zusammenarbeit mit ausserschulischen Jugendhilfeangeboten wurde deutlich intensiviert.

Trotzdem verhält es sich bei wachsenden Schülerzahlen und wachsenden Problemen wie mit dem sprichwörtlichen „Tropfen auf den heißen Stein“.

In den letzten Jahren ist Schule mit ihren herkömmlichen Methoden an ihre Grenzen geraten. Gründe dafür sind im Anwachsen gesellschaftlicher Probleme, dem Wandel der Wertorientierungen durch steigenden Funktionsverlust der Familie – und damit Orientierungslosigkeit – und Zunahme der Perspektivlosigkeit der Jugendlichen hinsichtlich ihrer beruflichen Zukunft zu suchen.

Folgen der genannten Ursachen finden sich nach wie vor schwarz auf weiß in Ergebnissen der PISA-Studie wieder oder in der Tatsache, dass viele Jugendliche mit über Jahre hinweg erworbener Motivationslosigkeit dem Unterrichtsgeschehen gegenüberstehen. So ist es immer häufiger der Fall, dass SchülerInnen mit für die Realschule ausreichenden intellektuellen Fähigkeiten aufgrund sozial-emotionaler Defizite im dreigliedrigen Schulsystem in die Hauptschule transportiert werden.

Die Notwendigkeit der Veränderung herkömmlicher Schulstrukturen ist erkannt und gravierende Veränderungsprozesse werden sich in Zukunft nicht vermeiden lassen.

Die Anleitung einer Praktikantin im Studium der Sozialen Arbeit zeigt derzeit, dass die Besetzung einer weiteren (mindestens halben) Stelle Schulsozialarbeit aus verschiedenen Gründen optimal und sinnvoll wäre:

Neben dem arbeitsentlastenden Effekt und der Möglichkeit zum fachbezogenen Austausch, der der persönlichen und fachlichen Weiterentwicklung dient, käme diese Erweiterung des Beratungsangebotes (gemischtgeschlechtlich) den Schülerinnen und Schülern sicherlich zugute.

Dafür ist die Anzahl der sozialpädagogischen Unterstützungsangebote verschiedener außerschulischer Institutionen gewachsen:

Dieses breitgefächerte Angebot bietet einerseits sicherlich Chancen für unsere SchülerInnen und kann nicht zuletzt Entlastung für die Schulsozialarbeit zur Folge haben. Auf der anderen Seite steht jedoch auch die Herausforderung für Schulsozialarbeit, dieses Angebot sinnvoll zu koordinieren und zu vernetzen, damit es nicht zuletzt diejenigen verwirrt, für die es gedacht ist: unsere SchülerInnen.

Die vorliegende Konzeption wird in regelmäßigen Abständen auf ihre Gültigkeit überprüft und fortgeschrieben.

Minden, den 31. Dezember 2013

Ekko van der Made  
(Dipl. Soz.päd/-arb)